

RS OGH 2003/10/7 4Ob130/03a

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.10.2003

Norm

KSchG §6 Abs1 Z9

Rechtssatz

Die Klausel in AGB "Bei Verlust oder Beschädigung einer Sendung aus welchem Grunde immer ist unsere Haftung auf den niedrigsten der folgenden 3 Beträge beschränkt:

-

auf ATS 1.750,-; oder

-

auf die tatsächliche Höhe eines von Ihnen erlittenen Verlustes oder Schadens; oder

-

auf den tatsächlichen Wert der Sendung.

Dieser beinhaltet weder den Handelswert noch den ideellen Wert der Sendung für Sie oder eine andere Person." verstößt gegen § 6 Abs 1 Z 9 KSchG und ist daher unzulässig.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 130/03a
Entscheidungstext OGH 07.10.2003 4 Ob 130/03a
Veröff: SZ 2003/115

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118224

Dokumentnummer

JJR_20031007_OGH0002_0040OB00130_03A0000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>